

99110013061000, 99110013061000

Tierschutzbeauftragte bestellen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/743874/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110013061000, 99110013061000
Leistungsbezeichnung I	Tierschutzbeauftragte bestellen
Leistungsbezeichnung II	Tierschutzbeauftragte bestellen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Versuchstierzucht, Tierzucht, Tierversuche, Versuchstierverwendung, Tierhaltung, Versuchstierhaltung, Tierschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Bestellung (061)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.12.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschversv/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschversv/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_10.html
Teaser	Als Träger von Einrichtungen, denen Tierversuche und ähnliche Tätigkeiten durchgeführt werden, müssen Sie einen oder mehrere Tierschutzbeauftragte bestellen und die Bestellung der zuständigen Behörde anzeigen.
Volltext	<p>Wenn Sie eine der nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten ausführen wollen, dann müssen Sie als Träger der Einrichtung beziehungsweise als die für den Betrieb verantwortliche Person einen oder mehrere Tierschutzbeauftragte bestellen und die Bestellung der zuständigen Behörde anzeigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie züchten, halten oder verwenden Wirbeltiere oder Kopffüßer, die dazu bestimmt sind in Tierversuchen verwendet zu werden; • Sie züchten, halten oder verwenden Wirbeltiere oder Kopffüßer, deren Organe oder Gewebe dazu bestimmt sind, zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet zu werden; • Sie töten Wirbeltiere, um ihre Organe oder Gewebe zu wissenschaftlichen Zwecken zu verwenden; • Sie entnehmen von lebenden Wirbeltieren vollständig oder teilweise Organe oder Gewebe, um zu anderen als zu wissenschaftlichen Zwecken die Organe oder Gewebe zu transplantieren, Kulturen anzulegen oder isolierte Organe, Gewebe oder Zellen zu untersuchen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige der Bestellung eines Tierschutzbeauftragten • Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass die bestellte Person die Voraussetzungen erfüllt

Modul

Sachverhalt

(Hochschulabschluss, Erwerb von entsprechenden Kenntnissen und Fähigkeiten im Versuchstierbereich)

- Angaben zu Stellung (Weisungsfreiheit) und Befugnissen der oder des Tierschutzbeauftragten
- gegebenenfalls Antrag auf Ausnahmegenehmigung

Hinweis: Von fremdsprachigen Unterlagen werden eine Kopie in der Originalsprache und die Kopie einer deutschen Übersetzung benötigt. Übersetzungen müssen Sie von einer öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscherin oder Übersetzerin beziehungsweise von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer anfertigen lassen.

Voraussetzungen

Der oder die Tierschutzbeauftragte

- ist bei der Erfüllung der Aufgaben weisungsfrei,
- verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Veterinärmedizin (im Einzelfall Zulassung von begründeten Ausnahmen möglich),
- darf nicht zugleich die für das Züchten oder Halten der Tiere verantwortliche Person sein (im Einzelfall Zulassung von begründeten Ausnahmen möglich),
- darf nicht gleichzeitig zuständig für Tierversuche sein, die er selbst durchführt.
- besitzt die für die Durchführung der Aufgaben erforderlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten, welche durch regelmäßige Fortbildungen auf dem Stand von Wissenschaft und Technik zu halten sind, und
- besitzt die hierfür erforderliche Zuverlässigkeit.

Werden mehrere Tierschutzbeauftragte bestellt, so müssen Sie deren Aufgabenbereiche festlegen.

Kosten

Gebühr: 0€ - 150€

Die Zulassung von Ausnahmen ist kostenpflichtig. Die Gebühren bestimmen sich nach der jeweils geltenden Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit in Verbindung mit dem dazu ergangenen Verwaltungskostenverzeichnis Teil C Nr. 3 (und der Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO)).
<https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-S>

Modul	Sachverhalt
	<p>ozMinVwKostOTHV12Anlage-G3 Abgabe: Es fallen keine Kosten an</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Bestellung:</p> <p>Bestimmen Sie vor Aufnahme der betreffenden Tätigkeiten die als Tierschutzbeauftragte zu verpflichtenden Personen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Stellung und die Befugnisse der oder des Tierschutzbeauftragten müssen Sie durch Satzung, innerbetriebliche Anweisung oder in ähnlicher Form regeln. • Wenn Sie mehrere Tierschutzbeauftragte bestellen, dann müssen Sie deren Aufgabenbereiche festzulegen. <p>Anzeige:</p> <p>Als vertretungsberechtigte Person der Einrichtung teilen Sie dem TLV mit, welche Personen Sie als Tierschutzbeauftragte bestellt haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Anzeige - gegebenenfalls mit Antrag auf Ausnahmegenehmigung -reichen Sie mit den erforderlichen Unterlagen unterschrieben auf dem Postweg oder elektronisch bei der zuständigen Stelle ein. <p>Der Ablauf des weiteren Verfahrens ist nach Einreichung online oder per Post identisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach Eingang der Anzeige im TLV erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail. • Das TLV prüft die Unterlagen. • Wenn erforderlich, erhalten Sie Rückfragen und das TLV fordert fehlende Unterlagen gegebenenfalls nach. <p>Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, erhalten Sie beziehungsweise die anzeigende/beantragende Einrichtung eine Anzeigenbestätigung beziehungsweise einen Bescheid über die Genehmigung der Ausnahme.</p>
<p>Bearbeitungsdauer</p>	<p>2 - 2 Woche(n) 1 Monat(e)</p>

Modul	Sachverhalt
Frist	1 Monat(e) Anzeige erforderlich vor Aufnahme der beschriebenen Tätigkeiten der Einrichtung Sie müssen die Anzeige vor Aufnahme der beschriebenen Tätigkeiten der Einrichtung machen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Tierschutzbeauftragte Bestellung anzeigepflichtig • Anzeige durch Träger der Einrichtung beziehungsweise für Betrieb verantwortliche Person • Bestellung Tierschutzbeauftragter erforderlich, wenn: Wirbeltiere/Kopffüßer gezüchtet, gehalten oder verwendet, die für Verwendung in Tierversuchen bestimmt sind; Wirbeltiere/Kopffüßer gezüchtet, gehalten oder verwendet, deren Organe/Gewebe dazu bestimmt sind, zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet zu werden; Wirbeltiere getötet, um Organe/Gewebe zu wissenschaftlichen Zwecken zu verwenden; von lebenden Wirbeltieren vollständig oder teilweise Organen/Geweben entnommen, um zu anderen als zu wissenschaftlichen Zwecken die Organe oder Gewebe zu transplantieren, Kulturen anzulegen oder isolierte Organe, Gewebe oder Zellen zu untersuchen. • Unter anderem beraten diese über Einhaltung von Vorschriften, Bedingungen und Auflagen im Interesse des Tierschutzes • Es sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. • Zuständig: Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV), Abteilung 2.
Zuständige Stelle	
Formulare	formlose Antragstellung möglich: ja
Ursprungsportal	Appoint animal welfare officers, Tierschutzbeauftragte bestellen